



BM1 Berufsmaturität während der kaufmännischen Lehre

› **Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen,
Typ Wirtschaft**



Die Kaufmännische Berufsmaturität und ihre Ziele	3
Schulische Ausbildung	6
Promotion und Ausschluss	7
Qualifikationsverfahren / Lehrabschlussprüfung	10
Zusatzangebote	11
Kosten	12
Kontakt	13

Die kaufmännische Berufsmaturität und ihre Ziele

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst eine erweiterte Allgemeinbildung und ergänzt die dreijährige erweiterte kaufmännische Grundbildung.

Wer eine kaufmännische Berufsmaturität erworben hat, ist insbesondere befähigt:

- › ein Fachhochschulstudium aufzunehmen;
- › die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren;
- › sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, seine Vorstellungskraft und seine Kommunikationsfähigkeit zu entfalten;
- › erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung seiner beruflichen Laufbahn zu nutzen;
- › sich in zwei Landessprachen und einer dritten Sprache zu verständigen und das mit diesen Sprachen verbundene kulturelle Umfeld zu verstehen.

(in Auszügen zitiert aus: Art. 3 der Eidgenössischen Berufsmaturitäts-Verordnung BMV)



Kompetenzenmodell

Die neue kaufmännische Berufsmaturität beruht auf einem Kompetenzenmodell, das auf die grundlegenden Ziele der Berufsmaturität gemäss Artikel 3 BMV Bezug nimmt und vom Zusammenwirken von drei Dimensionen bestimmt ist:

1.

Fachliche Kompetenzen

- › Die fachlichen Kompetenzen stellen die bei Abschluss eines Faches zu erreichenden Mindestkompetenzen dar. Sie beschreiben das fachliche Wissen und Können für jedes Fach.

2.

Überfachliche Kompetenzen

- › Überfachliche Kompetenzen unterstützen das Erreichen der fachlichen Kompetenzen. Es handelt sich um allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Lernenden (z.B. Sozialkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten).

3.

Allgemeine Bildungsziele

- › Allgemeine Bildungsziele definieren die übergeordneten Bildungsziele. Sie orientieren sich an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind.

Aufnahme

a) Prüfungsfreier Übertritt aus einer aargauischen Bezirksschule

Ein Notendurchschnitt von 4,4 berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt.
Der entsprechende Notendurchschnitt muss im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis am Ende des letzten Schuljahrs erreicht werden.
Die Aufnahme erfolgt in beiden Fällen definitiv.

b) Prüfungsfreier Übertritt aus einer aargauischen Sekundarschule

Ein Notendurchschnitt von 5,3 berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt.
Der entsprechende Notendurchschnitt muss im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis am Ende des letzten Schuljahrs erreicht werden.
Die Aufnahme erfolgt in beiden Fällen definitiv.
Sekundar- wie auch Bezirksschüler haben für den Übertritt in die kaufmännische Berufsmittelschule genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorzuweisen. Zudem zählen die Noten in den beiden Fächern für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.
Für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundar- und Bezirksschule an die kaufmännische Berufsmittelschule werden folgende Fächer berücksichtigt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach.

c) Aufnahme mit Aufnahmeprüfung

Wer die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung ablegen. Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden schriftlich geprüft. Der Durchschnitt aus Französisch und Englisch zählt als eine Fachnote.
Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn ein Durchschnitt von 4,0 erreicht wird und nicht mehr als eine Fachnote ungenügend ist.
Die Aufnahme erfolgt definitiv.

d) Link zum Notenrechner

Überprüfen Sie selber, ob Sie den Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt genügen:
http://www.hkvaarau.ch/sites/default/files/2017-03/BKSVS_berechnung_notenschnitt.xlsx

Schulische Ausbildung

Fächerübersicht und Lektionenzahlen kaufmännische Berufsmaturität Typ Wirtschaft

Lernbereich/Fach	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Total
	Lektionen pro		Lektionen pro		Lektionen pro		
	Jahr	Woche	Jahr	Woche	Jahr	Woche	
Für Promotion zählende Fächer							
Grundlagenbereich							
Deutsch	80	2	80	2	80	2	240
Französisch ¹⁾	80	2	80	2	80	2	240
Englisch ²⁾	80	2	80	2	80	2	240
Mathematik	80	2	80	2	80	2	240
Schwerpunktbereich							
Finanz- und Rechnungswesen	100	2.5	120	3	80	2	300
Wirtschaft und Recht	100	2.5	80	2	120	3	300
Ergänzungsbereich							
Geschichte und Politik	40	1	80	2			120
Technik und Umwelt					120	3	120
Für Promotion nicht zählende Fächer							
IKA ³⁾	120	3	80	2			200
Turnen und Sport	80	2	80	2	80	2	240
Lektionen pro Woche							
		19		19		18	
Anzahl Schultage		2		2		2	
Lektionen Total							

1) Die Berufsmaturanden werden auf das eDFP Affaires B2 vorbereitet.

Das Resultat dieser Prüfung zählt als Fachnote an Stelle einer Lehrabschlussprüfung.

2) Die Berufsmaturanden werden auf das FCE vorbereitet. Das Resultat der FCE-Prüfung zählt als Fachnote an Stelle einer Lehrabschlussprüfung.

3) IKA bedeutet Information, Kommunikation und Administration. Abschlussprüfung nach 4 Semestern.

Im ersten Lehrjahr beinhaltet das Fach eine Wochenlektion Wirtschaftsinformatik.

Freifachangebot

Es können verschiedene Freifächer besucht werden.

Weitere Auskünfte finden Sie im Internet:

› www.hkvaarau.ch/plus

Promotion und Ausschluss

Definitiv ins nächste Semester wird promoviert, wer im Semesterzeugnis einen Notendurchschnitt von 4,0 erreicht hat.

Für eine definitive Promotion darf die Summe der Notenabweichungen unter 4,0 nicht mehr als zwei Noteneinheiten betragen und höchstens zwei Fachnoten dürfen ungenügend sein.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Wer in der BMS ein zweites Mal die Bedingungen für eine definitive Promotion nicht erfüllt, wird in eine Klasse des E-Profiles umgeteilt.

Qualifikationsverfahren / Lehrabschlussprüfung

Einleitung

Wer die kaufmännische Berufsmaturität erlangen will, muss auch den Bedingungen der kaufmännischen Grundbildung im E-Profil genügen.

Die Bedingungen zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (E-Profil) sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Genügt jemand den Bedingungen für den Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für das E-Profil, wird anhand der in den folgenden Kapiteln genannten Bedingungen (M-Profil) geprüft, ob der Kandidat auch das kaufmännische Berufsmaturitätszeugnis erhält.

Der Artikel 44 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) regelt die Übernahme der Fachnoten aus den Berufsmaturitätsfächern.

Prüfungsfächer und Bestehensnormen für den Erwerb des eidg. Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann E-Profil

a) Fachnoten betrieblicher Teil

- › 6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
- › Je nach Branche absolvieren die Lernenden entweder 2 Prozesseinheiten im Betrieb und/oder üK (Variante A) oder sie erwerben 2 üK-Kompetenznachweise (Variante B)
- › Schriftliche und mündliche Prüfung in Berufspraxis

b) Fachnoten schulischer Teil

- › IKA (Ende 2. Lehrjahr)
- › W+G 1 (Durchschnitt aus den Prüfungsnoten FRW und W+R, auf eine Dezimale gerundet)
- › W+G 2 (Durchschnitt aus Erfahrungsnoten FRW und W+R, auf eine Dezimale gerundet)
- › Deutsch
- › Englisch
- › Französisch
- › Vertiefen + Vernetzen und Selbständige Arbeit

Voraussetzungen für das Bestehen des QV (Bestehensnormen)

Die betriebliche **und** die schulische Prüfung müssen bestanden sein.

Die **betriebliche Prüfung** gilt als bestanden, wenn:

- › die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- › nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist
- › keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3,0 liegt.

Die **schulische Prüfung** gilt als bestanden, wenn:

- › die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- › nicht mehr als zwei Fachnoten des schulischen Teils ungenügend sind
- › die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt

Qualifikationsverfahren / Lehrabschlussprüfung

Berechnung der Fachnoten für den Erwerb des EFZ (schulischer Teil)

R 1/10 = Note wird auf eine Dezimale gerundet

R 1/2 = Note wird auf eine halbe oder eine ganze Note gerundet

Fächer	Erfahrungsnoten	Prüfungsnote	Fachnote	Gewichtung
Deutsch			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
Englisch			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
Französisch			Übernahme der Fachnote aus dem M-Profil	1/8
IKA	Ø Zeugnisnoten des 1. bis 4. Semesters R 1/2	Schriftliche Prüfung am Ende des 2. Lehrjahres R 1/2	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote R 1/10	1/8
W + G 1		Ø Prüfungsnoten FRW und W+R aus M-Profil R 1/10	Fachnote = Prüfungsnote	2/8
W + G 2	Ø aus Erfahrungsnote FRW (= Ø aus Zeugnisnoten 1-6 R 1/10) und aus Erfahrungsnote W+R (= Ø aus Zeugnisnoten 1-6 R 1/10) R 1/10		Fachnote = Erfahrungsnote	1/8
V + V/IDPA	Ø Zeugnisnoten V+V 1 + 2 R 1/2	IDPA-Note R 1/2	Ø V+V- und IDPA-Note R 1/10	1/8

Prüfungsfächer und Bestehensnormen für den Erwerb des Berufsmaturitätszeugnisses

Prüfungsfächer, deren Fachnoten (siehe S. 10) für die Berechnung der Gesamtnote zählen

- › Deutsch
- › Französisch
- › Englisch
- › Mathematik
- › Finanz- und Rechnungswesen (FRW)

- › Wirtschaft und Recht (W+R)
- › Geschichte und Politik
- › Technik und Umwelt
- › Interdisziplinäres Arbeiten

Bestehensnormen

Die Berufsmaturitätsprüfung gilt als bestanden, wenn:

- › die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt
- › nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind
- › die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt

Qualifikationsverfahren / Lehrabschlussprüfung

Berechnung der Fachnoten für den Erwerb des Berufsmaturitätszeugnisses

10

Fächer	Erfahrungsnote Rundung 1/2	Prüfungsnote Rundung 1/2	Fachnote Rundung 1/2
Deutsch	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	Ø schriftliche und mündliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Französisch	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	Note aus eDFP-Diplom	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Englisch	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	Note aus FCE-Diplom	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Mathematik	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Wirtschaft und Recht W+R	Ø Zeugnisnoten 1.–6. Semester	schriftliche Prüfung	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote
Geschichte und Politik	Ø Zeugnisnoten 1.–4. Semester		Erfahrungsnote = Fachnote
Technik und Umwelt	Ø Zeugnisnoten 5. + 6. Semester		Erfahrungsnote = Fachnote
Interdisziplinäres Arbeiten	Ø IDAF Zeugnisnoten 4. + 5. Semester	IDPA-Note	Ø Erfahrungs- und Prüfungsnote

Prüfungswiederholung bei Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil)
Wer den Berufsmaturitätsabschluss (M-Profil) nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb erfüllt sind.

Wer auch die Bedingungen für das Fähigkeitszeugnis Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann (E-Profil) nicht erfüllt, kann dafür eine Ersatzprüfung absolvieren, wobei wahlweise entweder alle Fächer mit ungenügender Berufsmaturitätsfachnote oder alle für Erweiterte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann relevanten Fächer geprüft werden.

Die Ersatzprüfung kann unmittelbar im Anschluss an die Prüfungsperiode oder im darauffolgenden Jahr abgelegt werden.

Berufsmaturitätszeugnis

Wer die Bedingungen zur Erlangung des Berufsmaturitätszeugnisses nicht erfüllt hat, kann im darauffolgenden Jahr die Prüfung wiederholen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Dispensation von der Abschlussprüfung

Wer in einem Fach die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, kann auf Gesuch hin durch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule von der Abschlussprüfung dispensiert werden. Im Berufsmaturitätszeugnis wird der Vermerk «erfüllt» eingetragen.

Zusatzangebote

Sprachaufenthalte

Die Berufslernenden im M-Profil absolvieren im Frühjahr des ersten Lehrjahres einen zweiwöchigen Intensivsprachkurs in Frankreich; im Herbst des dritten Lehrjahres steht ein zweiwöchiger Intensivsprachkurs in England auf dem Programm.

Die Klasse, die gewisse Unterrichtsmodule in Englisch (Wirtschaft + Recht, Geschichte + Politik, Turnen + Sport) in Englisch absolviert, geht bereits im Herbst des zweiten Lehrjahres in den zweiwöchigen Intensivsprachkurs nach England. Als Option steht ihnen die Möglichkeit offen, anschliessend ein 4-wöchiges Berufspraktikum (zwei Wochen Unterricht, zwei Wochen Praktikum in einem Geschäft) in England zu absolvieren.

Fremdsprachendiplome

Der Französisch- und der Englischunterricht sind auf die Erlangung internationaler Diplome ausgerichtet:

Französisch

eDFP Affaires B2 der Chambre de Commerce et d'Industrie Paris Ile-de-France

Englisch

FCE (First Certificate of English) oder CAE (Certificate of Advanced English) der University of Cambridge

Informatik

Im Rahmen des Wirtschaftsinformatikunterrichts haben die angehenden Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden im 3. Lehrjahr die Möglichkeit, zusätzlich das Diplom «Informatik-Anwender II SIZ» zu erwerben.

Wirtschaftswoche

Zur Vertiefung der Kompetenzen in den Wirtschaftsfächern und zum Intensivtraining im interdisziplinären Arbeiten führen die Wirtschafts-Lehrpersonen Ende des zweiten Lehrjahres eine Wirtschaftswoche durch (extern). Geübt wird mit Hilfe der Simulationssoftware Topsim.

Kosten

Finanzielle Belastung der Berufslernenden

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2015) ist der Berufsschulunterricht kostenlos.

In der folgenden Aufstellung sind die Kosten für Schulbücher und Materialgeld (Kopierkosten etc.) nicht enthalten. Die gesamten Kosten (Richtwerte) für Schulbücher und Material in der dreijährigen Ausbildung belaufen sich auf CHF 1000 bis CHF 1300.

Die Spezialausbildungen führen zu folgenden Zusatzkosten, die grundsätzlich vom Berufslernenden zu tragen sind. In der Regel beteiligt sich das Lehrgeschäft zur Hälfte an diesen Kosten. Die Angaben sind approximativ.

	CHF
2 Wochen Sprachaufenthalt in England	1800
2 Wochen Sprachaufenthalt in Frankreich	1400
Französischzertifikat eDFP Affaires B2	250
Englischzertifikat BEC preliminary (fakultativ)	250
Englischzertifikat FCE oder CAE	400
Informatikzertifikat SIZ IA II K (fakultativ)	500
Wirtschaftswoche (V+V 2)	500
Total	5100

Weitere Informationen

Die Berufslernenden werden am Anfang der Lehre durch die Schulleitung, den Konrektor BMS und die Klassenlehrpersonen ausführlich über die Ausbildung orientiert.

Weitere Auskünfte finden Sie auch auf unserer Webseite www.hkvaarau.ch; dort kann die vorliegende Broschüre heruntergeladen werden.

Wir wünschen Berufsbildnern und Berufslernenden eine erfolgreiche Ausbildungszeit.





Weitere Informationen

Sabine Kuhn
Telefon 062 837 97 12
E-Mail s.kuhn@hkvaarau.ch

Öffnungszeiten

Sekretariat Berufsfachschule
Montag bis Freitag,
8.00 – 11.30 Uhr
13.15 – 16.15 Uhr

Handelsschule KV Aarau

Berufsfachschule
Bahnhofstrasse 46
Postfach 2925
5001 Aarau
www.hkvaarau.ch



Garantierte Bestnoten

Geprüfte Qualität und Transparenz
für mehr Erfolg beim Lernen
und Bestnoten für Sie und uns



Schweizerisches Qualitätszertifikat
für Weiterbildungsinstitutionen

**kaufmännischer
verband**

Zusammenschluss der Schulen
des Kaufmännischen Verbandes

Ausgabe 2018